

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/1959 -**

**zu der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof**  
**- Drucksache 8/1134 -**

**Sonderbericht des Landesrechnungshofes „MV-Schutzfonds“**

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt gefasst:

„II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass die Zulässigkeit der Finanzierung einer Maßnahme über Notlagenkredite von dem Vorliegen eines sachlichen und zeitlichen Zusammenhangs der Maßnahme mit der Notlage sowie der Zusätzlichkeit der Maßnahme abhängt, wird geteilt.
2. Die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang der geplanten Verwendungen des Sondervermögens ‚Universitätsmedizin MV‘ im Volumen von 360 Millionen Euro mit der Corona- Pandemie nicht gegeben ist, wird geteilt.
3. Die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass Digitalisierungsmaßnahmen des MV-Schutzfonds im Volumen von 238,1 Millionen Euro nicht alle zwei vorstehend genannten Kriterien zugleich erfüllen, wird geteilt.

4. Die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass die finanziellen Folgen der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen im Großen und Ganzen im Laufe des Jahres 2021 absehbar wurden, dadurch eine angepasste Einnahmen- und Ausgabenpolitik möglich wurde und es deshalb spätestens ab 2022 keine Grundlage mehr für neue kreditfinanzierte Maßnahmen gab, wird geteilt.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle bisher nicht durch den Landesrechnungshof dahingehend geprüften, noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds anhand der Kriterien gemäß Nummer 1 zu beurteilen und dem Finanzausschuss hierüber zu berichten.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die weitere Finanzierung aller noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen gemäß Nummern 2 bis 3 sowie der gemäß Nummer 5 als mindestens ein Kriterium verfehlend identifizierten Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds einzustellen und diese Maßnahmen nach Erforderlichkeit und Finanzierbarkeit im Entwurf eines Nachtrags zum Haushaltsplan 2023 oder im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 oder in der Mittelfristigen Finanzplanung abzubilden und diese Entwürfe in den Landtag einzubringen. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, die unverzügliche Auflösung des Sondervermögens ‚MV-Schutzfonds‘ zu betreiben und die hierfür erforderlichen Vorlagen in den Landtag einzubringen.“

**Nikolaus Kramer und Fraktion**